

# Suchtstrategie des Kantons Aargau 2030

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort des Departementsvorstehers</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>6</b>
2.1 Sucht	6
2.2 Entwicklungen und Trends	6
<b>3. Handlungsbedarf</b>	<b>7</b>
<b>4. Ziele und Massnahmen</b>	<b>8</b>
4.1 Handlungsfeld 1: Suchtprävention, Früherkennung und Frühintervention	9
4.2 Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung	10
4.3 Handlungsfeld 3: Schadensminderung und Risikominimierung	11
4.4 Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug	12
4.5 Handlungsfeld 5: Steuerung, Koordination und Kooperation	13
4.6 Handlungsfeld 6: Information und Sensibilisierung	14
<b>5. Von der Strategie zur Umsetzung</b>	<b>15</b>
<b>Anhang: Übersicht Akteure nach Zuständigkeiten und Beteiligungen</b>	<b>17</b>

---

# Vorwort des Departementsvorstehers

Sucht hat viele Gesichter. Allen gemeinsam ist die Funktionsweise: Substanzen oder Verhaltensweisen aktivieren bei Süchtigen das Belohnungssystem im Hirn.

Sucht ist nicht etwa ein seltes Phänomen, wie folgende Beispiele zeigen: In der Schweiz raucht ein Viertel (23,9%) der Bevölkerung ab 15 Jahren, und die Zahl der alkoholabhängigen Personen in der Schweiz wird auf 250 000 geschätzt (rund 3% der Bevölkerung). Es gibt auch viele Medikamente mit Potenzial zur Sucht, allen voran die Schmerzmittel (20 Millionen Packungen gehen in der Schweiz jährlich über den Ladentisch), aber auch Beruhigungsmittel oder Antidepressiva.

Viele sind nicht nach Substanzen, sondern nach Geld- oder auch Glücksspielen süchtig, also nach jenen Spielen, bei denen das Ergebnis überwiegend oder komplett zufallsabhängig ist. 3% der Schweizer Bevölkerung weisen ein problematisches Geldspielverhalten auf; das entspricht gut einer Viertelmillion Personen.

Neben den vielen persönlichen Schicksalen sind Suchtkrankheiten auch sehr teuer: Die volkswirtschaftlichen Kosten der Sucht betragen in der Schweiz jährlich knapp 8 Milliarden Franken (Produktivitätsverlust, Kosten Gesundheitswesen, Strafverfolgung).

Wegen der zunehmenden Herausforderungen – unter anderem zunehmender Konsum im öffentlichen Raum oder vermehrt komplexe Fälle in der Suchtbehandlung – habe ich unter Einbezug der Gemeinden, Regionalpolizeien, Suchthilfe-Institutionen, sozialen Dienste und der kantonalen Verwaltung die vorliegende kantonale Suchtstrategie erarbeiten lassen. Diese legt den Fokus auf

die Früherkennung von Sucht, die Unterstützung suchtgefährdeter und suchtbetroffener Jugendlicher sowie die Entlastung öffentlicher Räume.

Besten Dank für Ihr Interesse!

Jean-Pierre Gallati  
Gesundheitsdirektor

# 1. Einleitung

Sucht und Risikoverhalten verursachen nicht nur individuelles Leid, sondern belasten auch die Gesellschaft erheblich. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Sucht entstehen, belaufen sich in der Schweiz auf rund acht Milliarden Franken pro Jahr.<sup>1</sup> Um Suchterkrankungen zu verhindern und deren negative Folgen zu minimieren, hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die «Nationale Strategie Sucht 2017–2024» erarbeitet.<sup>2</sup> Die ersten vier Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht bauen auf den im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) verankerten vier Säulen der Suchtpolitik auf: Prävention, Therapie, Schadensminderung sowie Regulierung und Vollzug.

Für den Kanton Aargau gibt die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030<sup>3</sup> vor, dass die Suchthilfe entlang eines kantonalen Suchtkonzepts zu steuern ist. Der Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales hat deshalb am 16. November 2023 die Abteilung Gesundheit mit der Erarbeitung einer Suchtstrategie beauftragt. Diese soll die Vier-Säulen-Politik des Bundes auf die Bedürfnisse des Kantons Aargau konkretisieren und den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern der Suchthilfe als Orientierung dienen. Die hier vorliegende Suchtstrategie des Kantons Aargau bildet bis ins Jahr 2030 die Grundlage für das kantonale Vorgehen.

Die Abteilung Gesundheit erarbeitete die Suchtstrategie von Februar 2024 bis August 2025 unter Einbezug der Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, der Suchthilfe und der kantonalen Verwaltung. Ergänzend zur hier vorliegenden Strategie erstellte die Abteilung Gesundheit

Erläuterungen<sup>4</sup>, welche die Ziele und Massnahmen der Strategie im Einzelnen beschreiben sowie die Grundlagen der Strategie ausführlich darlegen. Der Regierungsrat verabschiedete die Suchtstrategie des Kantons Aargau am 26. November 2025.

Aufgrund des grossen Handlungsbedarfs in der Schadensminderung zog die Abteilung Gesundheit im Auftrag des Vorstehers des Departements Gesundheit und Soziales die Massnahmen der Schadensminderung der Verabschiedung der Strategie vor. Dazu gehören die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Schadensminderung und der Prozess zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (vgl. Kapitel 4.3 Massnahmen 3.1.1 und 3.1.2).

<sup>1</sup> vgl. Polynomics, 2020: Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht, Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG.

<sup>2</sup> Die Laufzeit der Nationalen Strategie Sucht wurde vom Bundesrat bis 2028 verlängert.

<sup>3</sup> vgl. Planungsbericht zur GGpl 2030. [> Gesundheit > Gesundheitsversorgung](http://www.ag.ch).

<sup>4</sup> Kanton Aargau. (2025). Suchtstrategie des Kantons Aargau. Erläuterungen zur Suchtstrategie des Kantons Aargau 2030. Aufgrund ihres Umfangs werden die Erläuterungen nicht separat veröffentlicht, können jedoch auf Anfrage bei der Abteilung Gesundheit des Departement Gesundheit und Soziales bezogen werden.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Sucht

Grundsätzlich wird zwischen zwei Hauptformen der Sucht unterschieden: substanzgebundene Süchte (zum Beispiel Abhängigkeit von Alkohol) und Verhaltenssüchte (beispielsweise Spielsucht). Nicht jeder Konsum oder jede intensive Beschäftigung führt zu einer Abhängigkeit. Viele Menschen konsumieren Substanzen oder nutzen potenziell suchtfördernde Angebote, ohne sich oder andere zu gefährden. In solchen Fällen spricht man von risikoarmem Verhalten. Der Übergang zu Risikoverhalten ist oft fließend. Es kann zu körperlichen, psychischen oder sozialen Problemen führen und reicht von exzessivem bis hin zu situationsunangepasstem Verhalten. Am Ende dieses Spektrums steht die Sucht, geprägt durch Zwang und mit teils gravierenden Folgen für Betroffene und ihr Umfeld.

Sucht ist ein bio-psycho-soziales Phänomen. Sie entsteht durch das Zusammenspiel biologischer, psychischer und sozialer Faktoren. Sucht gilt medizinisch als Krankheit und kann Menschen aller Alters- und Gesellschaftsgruppen betreffen.

### 2.2 Entwicklungen und Trends

Alkohol ist die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz im Kanton Aargau und problematischer Alkoholkonsum ist der Hauptgrund für die Inanspruchnahme der ambulanten Suchtberatung des Kantons. Trotz rückläufigem Gesamtkonsum bleibt exzessives Trinken – insbesondere bei Jugendlichen – ein Problem. Auch Tabak- und Nikotinprodukte sind weit verbreitet. Die Legalisierung von Oraltabak (Snus) und E-Zigaretten sowie

neue Produkte, die insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv sind, führen zu einem Anstieg des Konsums.

Der Verkauf opioidhaltiger Schmerzmittel hat sich stabilisiert, dennoch besteht bei Schlaf- und Beruhigungsmitteln bei älteren Menschen ein hohes Abhängigkeitspotenzial. Mit Blick auf den Medikamentenkonsum insgesamt zeigt sich, dass sich seit einigen Jahren zunehmend auch junge Menschen wegen problematischem Konsum opioidhaltiger Schmerzmittel in Behandlung begeben.

Bei illegalen Substanzen ist der Heroinkonsum rückläufig. Hingegen nehmen Konsum und Verfügbarkeit von Cannabis, Kokain, synthetischen Substanzen und Halluzinogenen zu – besonders im Partykontext. Auffällig ist der Anstieg von Crack- und Freebase-Kokain im öffentlichen Raum, was zu gesellschaftlicher Besorgnis führt. Offene Konsumszenen entstehen vermehrt in städtischen Gebieten im Kanton Aargau.

Bei den Verhaltenssüchten stehen die Nutzung digitaler Medien und von Online-Spielen im Vordergrund. Besonders junge Menschen sind von exzessivem Gebrauch betroffen.

## 3. Handlungsbedarf

Eine wirksame Suchthilfe erfordert Angebote in allen vier Säulen der Schweizer Suchtpolitik. In den ersten beiden Säulen (Prävention und Therapie) steht der Aargauer Bevölkerung im schweizweiten Vergleich ein gut ausgebautes Angebot zur Verfügung. Hingegen bestehen in der dritten Säule (Schadensminderung) grössere Angebotslücken: Im Kanton Aargau fehlen fachlich bewährte Ansätze zur Bewältigung des Suchtmittelkonsums im öffentlichen Raum. Auch bei bestehenden Angeboten in allen Bereichen zeigt sich Handlungsbedarf: Die Nachfrage steigt kontinuierlich an, die Fachstellen stoßen an Kapazitätsgrenzen, die Problemlagen der Klientinnen und Klienten werden komplexer und für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie suchtgefährdete und suchtbetroffene Jugendliche fehlen spezifische Angebote. In der vierten Säule (Regulierung und Vollzug) bestehen im Kanton Aargau punktuelle Lücken in den rechtlichen Grundlagen.

Nebst effektiven Angeboten und zielführender Regulierung sind eine kohärente Steuerung und koordinierte Umsetzung für eine wirksame Suchtpolitik unerlässlich. Im Kanton Aargau besteht bei der Steuerung und Koordination der Suchthilfe Handlungsbedarf – sowohl innerhalb des Kantons als auch kantonsübergreifend. So fehlt beispielsweise ein interdepartementales Steuerungsgremium zur Suchthilfe im Kanton Aargau.

Um die spezifischen Herausforderungen im Kanton Aargau gezielt anzusprechen, setzt die Suchtstrategie des Kantons Aargau bis zum Jahr 2030 den Fokus auf vier konkrete Schwerpunkte:

1. Früherkennung und -intervention stärken: Früherkennung und Frühintervention sind zentral,

damit sich ein Risikoverhalten nicht zum Suchtverhalten entwickelt.

2. Suchtgefährdete und suchtbetroffene Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen: Die meisten Suchterkrankungen beginnen im Jugendalter. Psychoaktive Substanzen können Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Selbstmedikation bei psychischen Problemen dienen. Aufgrund fehlender oder überlasteter, auf das Jugendalter zugeschnittener Angebote kann sich Risiko- oder Suchtverhalten manifestieren.
3. Öffentliche Räume entlasten: Der Suchtmittelkonsum soll aus öffentlichen Bereichen verlagert werden, indem niederschwellig zugängliche Suchthilfeangebote bereitgestellt werden, in denen Menschen mit Suchtproblemen die notwendige Unterstützung erhalten.
4. Schnittstellen und Übergänge koordinieren: Sucht ist ein Querschnittsthema. Unterschiedliche Fachbereiche sind in die Vorbeugung und Bewältigung von Suchterkrankungen involviert. Die Koordination der Schnittstellen zwischen den Fachbereichen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der nationalen Vier-Säulen-Politik.

## 4. Ziele und Massnahmen

Ausgerichtet auf die in Kapitel 3 aufgeführten vier Schwerpunkte und dem Anspruch einer umfassenden und vernetzten Suchtpolitik stellt die Suchtstrategie des Kantons Aargau die Menschen ins Zentrum: Suchtgefährdete Personen sollen frühzeitig dabei unterstützt werden, riskante Konsum- und Verhaltensweisen zu erkennen und zu vermeiden, Suchtbetroffenen soll der niederschwellige Zugang zur notwendigen Hilfe und Behandlung ermöglicht werden. Dadurch lassen sich gesundheitliche Schäden, negative Auswirkungen auf das Sozialleben und Folgekosten mindern sowie der öffentliche Raum entlasten.

Für die Ausgestaltung der Suchtstrategie des Kantons Aargau und insbesondere für die Auswahl der Ziele und Massnahmen spielen die vier Schwerpunkte (siehe Kapitel 3) eine entscheidende Rolle. Die Strukturierung der Ziele und Massnahmen der Strategie in sechs Handlungsfelder orientiert sich an der Nationalen Strategie Sucht und trägt so zur Kohärenz der Suchtpolitik auf nationaler Ebene bei. Die ersten vier Handlungsfelder der Suchtstrategie des Kantons Aargau entsprechen weitgehend den ersten vier Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht sowie der nationalen Vier-Säulen-Politik und konkretisieren diese für den Kanton Aargau:

1. Suchtprävention, Früherkennung und Frühintervention
2. Therapie und Beratung
3. Schadensminderung und Risikominimierung
4. Regulierung und Vollzug

Zwei weitere Handlungsfelder haben eine Querschnittsfunktion und dienen der Steuerung, Koordination und Information. Sie nehmen die für den Kanton Aargau relevanten Inhalte der

Handlungsfelder fünf bis acht der Nationalen Strategie Sucht auf:

5. Steuerung, Koordination und Kooperation
6. Information und Sensibilisierung

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ausrichtung der Handlungsfelder sowie die darin enthaltenen Massnahmen aufgezeigt. Weitergehende Informationen dazu finden sich in den Erläuterungen zur Suchtstrategie<sup>5</sup>.

### 4.1 Handlungsfeld 1: Suchtprävention, Früherkennung und Frühintervention

Angebote der Suchtprävention verfolgen insgesamt das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung über alle Lebensphasen hinweg zu erhalten und zu stärken. Die Früherkennung zielt dabei darauf ab, Belastungen oder erste Anzeichen einer möglichen Suchtproblematik sowie damit verbundene Risiken frühzeitig zu erfassen. Daran anknüpfend bietet die Frühintervention betroffenen Personen gezielte Unterstützung, um ihnen rechtzeitig passende Hilfsangebote zugänglich zu machen.

Im Kanton Aargau besteht im ersten Handlungsfeld ein vielfältiges Angebot, das sich an verschiedene Zielgruppen richtet. Die Angebote konzentrieren sich auf substanzunspezifische Prävention, besonders in der Kindheit und Jugend, und berücksichtigen auch verhaltensbezogene Suchtformen. Ergänzend bestehen kantonale Programme zu Geldspiel sowie Nikotin. Bei den Dienstleistungen der Suchtprävention zeigt sich seit dem Jahr 2022 eine steigende Nachfrage.

Die Suchtstrategie des Kantons Aargau legt einen Schwerpunkt auf die frühzeitige Erkennung von Suchterkrankungen und risikobehaftetem Verhalten sowie auf der gezielten Vorbeugung. Dazu ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz ein zentrales Element. Die bestehenden Angebote sollen weitergeführt werden, wobei bereits absehbar ist, dass gesellschaftliche und suchtspezifische Entwicklungen zukünftig Anpassungen oder Ergänzungen der Angebote erfordern. In der Praxis gewinnt die Suchtprävention am Arbeitsplatz sowie in der Schule an Bedeutung, um einen niederschwelligen Zugang zu ermöglichen und suchtfördernde Lebensbedingungen zu vermeiden. Übergreifend sollen suchtpräventive Ansätze insbesondere durch die Verankerung von Früherkennung und Frühintervention in der Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

#### **Ziel 1.1: Die Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiterentwickeln.**

- Massnahme 1.1.1 Medienkompetenz fördern und Online-Verhaltensküchte vorbeugen.  
Massnahme 1.1.2 Angebote zur Prävention von Substanzkonsum stärken.  
Massnahme 1.1.3 Neue Wege der Erreichbarkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln.

#### **Ziel 1.2: Die Suchtprävention für Erwachsene weiterentwickeln.**

- Massnahme 1.2.1 Die betriebliche Suchtprävention stärken.  
Massnahme 1.2.2 Die Suchtprävention während Übergängen und kritischen Lebensereignissen stärken.  
Massnahme 1.2.3 Information und Sensibilisierung zu Substanzkonsum bei älteren Personen verstärken.

#### **Ziel 1.3: Die Früherkennung und Frühintervention stärken.**

- Massnahme 1.3.1 Früherkennung und Frühintervention in der Gesundheitsversorgung stärken.  
Massnahme 1.3.2 Früherkennung und Frühintervention von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken.

<sup>5</sup> Kanton Aargau. (2025). Suchtstrategie des Kantons Aargau. Erläuterungen zur Suchtstrategie des Kantons Aargau 2030.

## 4.2 Handlungsfeld 2: Therapie und Beratung

Das Handlungsfeld Therapie und Beratung richtet sich an Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen oder risikoreichem Konsumverhalten sowie an deren Angehörige. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln zu fördern und einen nachhaltigen Ausstieg zu ermöglichen. Im Zentrum stehen dabei die Wiederherstellung und Stärkung der körperlichen und psychischen Gesundheit, die Verbesserung der Lebensqualität sowie die soziale Teilhabe der Betroffenen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem niederschwelligen Erreichen aller betroffenen Personengruppen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer und kultureller Herkunft.

Im Kanton Aargau besteht bereits ein gut ausgebautes Angebot an psychosozialen und suchtmedizinischen Leistungen, darunter ambulante Beratung und Behandlung, stationäre und teilstationäre

Therapie sowie Wohnangebote. Die integrationsorientierten Angebote im Bereich Wohnen verfolgen bislang einen abstinenzorientierten Ansatz; es existieren wenige konsumtolerante Einrichtungen. Trotz der breiten Versorgung sind viele Angebote stark ausgelastet und die Nachfrage steigt voraussichtlich weiter.

Die Suchtstrategie des Kantons Aargau sieht vor, das bestehende Angebot weiterzuführen und punktuell auszubauen. Es fehlen insbesondere niederschwellige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Aufenthalts- und Arbeitsintegrationsmöglichkeiten für suchtbetroffene Personen. Um diesen Bedarf zu decken, sollen die bestehenden Leistungen weiterentwickelt, neue Formen wie hybride Beratung gestärkt und psychosoziale Angebote wie Tagesstrukturen ergänzt werden.

### Ziel 2.1: Bestehende Angebote der Therapie und Beratung langfristig sichern und laufend an Entwicklungen anpassen.

- Massnahme 2.1.1 Früherkennung und Frühintervention in der Therapie und Beratung stärken.
- Massnahme 2.1.2 Angebote zu Online-Verhaltenssüchten (weiter-)entwickeln und zugänglich machen.
- Massnahme 2.1.3 Digitale und hybride Therapie und Beratung (weiter-)entwickeln und zugänglich machen.
- Massnahme 2.1.4 Substitutionsangebote überprüfen und nachhaltig sichern.

### Ziel 2.2: Angebote zielgruppenspezifisch und chancengerecht gestalten.

- Massnahme 2.2.1 Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblem gewährleisten.
- Massnahme 2.2.2 Angebote für suchtbetroffene Personen mit Kindern gewährleisten.
- Massnahme 2.2.3 Angebote chancengerecht und für sozial benachteiligte und vulnerable Gruppen zugänglich machen.

### Ziel 2.3: Psychosoziale und sozialtherapeutische Angebote weiterentwickeln und stärken.

- Massnahme 2.3.1 Niederschwellige suchtspezifische Beschäftigungsprogramme und arbeitsmarktnahe Angebote zur beruflichen Reintegration schaffen.
- Massnahme 2.3.2 Tageszentren / Tagesstrukturen ausbauen.
- Massnahme 2.3.3 Suchtspezifische, integrationsorientierte Angebote im Bereich Wohnen stärken und (weiter-)entwickeln.

## 4.3 Handlungsfeld 3: Schadensminderung und Risikominimierung

Das Handlungsfeld Schadensminderung und Risikominimierung verfolgt das Ziel, gesundheitliche und soziale Schäden infolge von Suchtmittelkonsum oder suchtbezogenem Verhalten zu verringern. Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Betroffenen und die Vermeidung von Folgeproblemen. Besonders wichtig ist die unmittelbare Überlebenshilfe für schwer abhängige Menschen sowie der Zugang zu weiterführender Unterstützung. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zielen Schadensminderung und Risikominimierung darauf ab, die negativen Auswirkungen von Sucht zu reduzieren, um die öffentliche Sicherheit und das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken und den öffentlichen Raum zu entlasten.

Aktuell existieren im Kanton Aargau lediglich punktuelle, teilweise kantonal mitfinanzierte schadensmindernde Angebote wie die Abgabe von sterilem Injektionsmaterial, eine Notpension, eine Notschlafstelle sowie ein nicht-abstinenzorientiertes Übergangswohnheim in Baden. In der Stadt Baden gibt es zudem einen niederschwelligen Treffpunkt sowie eine Gassenarbeit,

finanziert von Stadt und Nachbargemeinden. Das insgesamt unzureichende Angebot führt zu verstärktem Suchtmittelkonsum und teils aggressiver Stimmung im öffentlichen Raum – insbesondere im Zusammenhang mit Crack-Konsum, etwa an den Bahnhöfen Aarau und Brugg. Die fehlenden schadensmindernden Strukturen schwächen auch die Wirkung von Behandlung und Prävention, da suchtkranke Personen ohne niederschwellige Betreuung oft nicht stabil genug sind für weiterführende Angebote.

Die Suchtstrategie des Kantons Aargau sieht vor, die bestehenden Angebote zu erhalten und durch zusätzliche niederschwellige Strukturen zu ergänzen. Besonders wichtig sind dabei Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsummöglichkeit, aufsuchende Suchtarbeit, zusätzliche Wohnangebote mit Konsumtoleranz sowie Massnahmen zur Reduktion des Konsumrisikos wie Drug-Checking. Die Schadensminderung wird gesetzlich verankert und in ein umfassendes Gesamtkonzept eingebettet, um auf die wachsende Nachfrage und die zunehmenden Herausforderungen wirksam reagieren zu können.

### Ziel 3.1: Schadensminderung im kantonalen Gesetz regeln und die Umsetzung bedarfsgerecht konzipieren.

- Massnahme 3.1.1 Schadensminderung im kantonalen Gesundheitsgesetz regeln.
- Massnahme 3.1.2 Gesamtkonzept zur Schadensminderung im Kanton Aargau erstellen.

### Ziel 3.2: Öffentlichen Raum mit niederschwelligen Angeboten entlasten.

- Massnahme 3.2.1 Aufsuchende Suchtarbeit sicherstellen.
- Massnahme 3.2.2 Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsummöglichkeiten aufbauen.
- Massnahme 3.2.3 Schadensmindernde Angebote im Bereich Wohnen (weiter-)entwickeln.

### Ziel 3.3: Die Überlebenshilfe für Personen mit schweren Suchterkrankungen gewährleisten.

- Massnahme 3.3.1 Grundversorgung sicherstellen (Gassenküchen, Hygiene, Medizin).
- Massnahme 3.3.2 Angebot an Notschlafstellen bedarfsoorientiert ausgestalten.

### Ziel 3.4: Die Risiken des Konsums von Substanzen minimieren.

- Massnahme 3.4.1 Zukünftige Entwicklungen des Substanzkonsums auf ihr Gefährdungspotential antizipieren und Interventionsmassnahmen (weiter-)entwickeln.
- Massnahme 3.4.2 Substanzanalysen (Drug-Checking) anbieten.

## 4.4 Handlungsfeld 4: Regulierung und Vollzug

Das Handlungsfeld Regulierung und Vollzug zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Attraktivität psychotaktiver Substanzen zu reduzieren und dadurch suchtgefährdende Verhaltensweisen einzudämmen. Dabei stehen insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ein wirksamer Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen im Zentrum. Ergänzend zu den nationalen Vorgaben können Kantone in gewissen Bereichen – etwa bei Alkohol, Nikotin oder Geldspielen – eigene Vorschriften erlassen und so bestehende Regelungslücken schliessen.

Im Kanton Aargau bestehen bereits verschiedene Angebote im Bereich Regulierung und Vollzug, darunter Jugendschutz-Testkäufe für Alkohol- und Tabakprodukte sowie suchtspezifische Vollzugsangebote in Gefängnissen. Die Testkäufe zeigen Wirkung, Fehlverkäufe an Jugendliche nehmen ab.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) vom 1. Oktober 2021 (SR 818.32) kommen zusätzliche Vollzugsaufgaben auf den Kanton zu, etwa im Bereich Jugendschutz und unternehmerischer Meldepflichten. Neue Herausforderungen ergeben sich zudem durch veränderte Vertriebswege im Drogenhandel, etwa über das Darknet.<sup>6</sup>

Die Suchtstrategie des Kantons Aargau sieht vor, bestehende Massnahmen fortzuführen und punktuell zu ergänzen. Insbesondere sollen rechtliche Grundlagen für Verkaufsbeschränkungen und gezielte Kontrollen geschaffen, der Vollzug gestärkt und regulatorische Lücken geschlossen werden, um den Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen weiter zu verbessern.

### Ziel 4.1: Regulierungslücken bezüglich Erhältlichkeit und Zugänglichkeit von suchtfördernden Substanzen und Verhaltensweisen schliessen.

- Massnahme 4.1.1 Eine gesetzliche Grundlage für zeitliche und örtliche Verkaufsverbote von Alkohol schaffen.
- Massnahme 4.1.2 Eine gesetzliche Grundlage für Kontrollen des illegalen Suchtmittelhandels und -konsums sowie des illegalen Glücksspiels im nicht- oder halböffentlichen Raum prüfen.

### Ziel 4.2: Vollzug und Kontrolle bezüglich Erhältlichkeit und Zugänglichkeit von suchtfördernden Substanzen und Verhaltensweisen sicherstellen.

- Massnahme 4.2.1 Gesetzlich verankerter Jugendschutz im Handel mit Substanzen gewährleisten.
- Massnahme 4.2.2 Kontrolle von Distributionswegen im Drogenhandel ausbauen.

## 4.5 Handlungsfeld 5: Steuerung, Koordination und Kooperation

Für eine wirksame Suchtpolitik sind eine kohärente Steuerung und eine koordinierte Umsetzung entscheidend. Dazu gehört die systematische Vernetzung der suchtpolitisch relevanten Akteure sowie die Entwicklung verbindlicher Formen der Zusammenarbeit. Durch die koordinierte Abstimmung gemeinsamer Ziele und Aktivitäten soll ein gemeinsames Verständnis entstehen, das eine einheitliche und wirkungsvolle Umsetzung der Suchtpolitik ermöglicht. Die Koordination verfolgt außerdem das Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und Doppelburden zu vermeiden. Ein effizienter und sicherer Informationsaustausch zwischen Gesundheitsinstitutionen, Sozialdiensten und der Polizei trägt dazu bei, Risiken und Problemlagen frühzeitig zu erkennen und koordiniert anzugehen. Eine gut vernetzte Zusammenarbeit verstärkt so die Wirkung der Massnahmen in allen Handlungsfeldern.

Der Kanton Aargau verfügt über ein weitgehend eigenständiges Suchthilfeangebot und ist nur in

wenigen Bereichen mit Nachbarkantonen verbunden, etwa im stationären suchtmedizinischen Bereich. Mit der Integrierten Suchtbehandlung Aargau (ISBA) besteht bereits ein bewährtes Modell integrierter Versorgung.

Die Suchtstrategie des Kantons Aargau legt einen besonderen Fokus auf den Ausbau der Schnittstellenarbeit, die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit und den Aufbau integrierter Versorgungsmodelle. Für spezialisierte Angebote, die nur von wenigen Personen genutzt werden oder mit hohen Investitionen verbunden sind, ist zudem eine enge interkantonale Zusammenarbeit entscheidend. Bestehende Gremien wie die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) sollen weiterhin aktiv genutzt und deren Erkenntnisse systematisch in die Suchtstrategie des Kantons Aargau eingebunden werden. Gleichzeitig gilt es, bestehende Hürden bei der Finanzierung ausserkantonaler stationärer Angebote abzubauen.

### Ziel 5.1: Die kantonale Steuerung und Koordination der Suchthilfe sicherstellen.

- Massnahme 5.1.1 Umsetzung der Suchtstrategie des Kantons Aargau aktiv begleiten und steuern.
- Massnahme 5.1.2 Innerkantonale Zusammenarbeit der Akteure der Suchthilfe gezielt fördern.
- Massnahme 5.1.3 Kantonales Monitoring des Suchtbereichs ausbauen.

### Ziel 5.2: Die interkantonale Kooperation und Koordination sicherstellen.

- Massnahme 5.2.1 Interkantonale Koordination zielgerichtet weiterentwickeln.
- Massnahme 5.2.2 Interkantonale Kooperationen bei der Ausgestaltung des Suchthilfeangebots bedarfsoorientiert sicherstellen.
- Massnahme 5.2.3 Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) Bereich C bei Angeboten im Bereich Wohnen prüfen.

### Ziel 5.3: Schnittstellen über alle vier Säulen hinweg koordinieren.

- Massnahme 5.3.1 Koordinierte und integrierte Versorgung stärken.
- Massnahme 5.3.2 Case-Management / Fallführung ausbauen und Ressourcen sicherstellen.
- Massnahme 5.3.3 Intensives Case-Management (ICM) für Personen mit schweren Suchterkrankungen aufbauen.

<sup>6</sup> Das Darknet ist ein versteckter Bereich des Internets, der nicht über normale Suchmaschinen gefunden werden kann. Es dient der anonymen Kommunikation, wird aber auch für illegale Aktivitäten genutzt.

## 4.6 Handlungsfeld 6: Information und Sensibilisierung

Das Handlungsfeld Information und Sensibilisierung ist ein zentraler Bestandteil wirksamer Suchtprävention und Suchthilfe. Nur wenn Betroffene, Angehörige und Fachpersonen gut informiert sind, können Hilfsangebote rechtzeitig genutzt und vermittelt werden. Information schafft Bewusstsein für gesundheitliche Risiken und fördert eigenverantwortliche Entscheidungen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, Sucht als gesellschaftliche Herausforderung sichtbar zu machen und den offenen, solidarischen Umgang damit zu stärken.

Im Kanton Aargau werden bereits kleinere Kampagnen mit begrenzter Reichweite durchgeführt. Die Fachstellen der Suchtprävention und Suchtberatung investieren ebenfalls in die Öffentlichkeitsarbeit, vor allem über die Nutzung von

Fachnetzwerken und sozialen Medien. Eigene, gross angelegte Kampagnen wurden bisher primär aus Ressourcengründen nicht durchgeführt.

Der Bedarf an Informations- und Sensibilisierungsarbeit für die Bevölkerung ist nach wie vor hoch, weil sich sowohl das Angebot an Suchtmitteln als auch Konsumtrends teilweise schnell wandeln und neue medizinische Erkenntnisse entstehen. Beispiele dafür sind etwa neue Substanzen wie Fentanyl oder Nitazen oder Themen wie die Auswirkungen von Mischkonsum, die Wechselwirkung zwischen psychischen Leiden und Selbstmedikation sowie der Zusammenhang von risikoreichem Alkoholkonsum und dem Auftreten verschiedener Krebsarten. Die Bevölkerung soll deshalb noch gezielter zu suchtrelevanten Themen informiert und sensibilisiert werden.

### Ziel 6.1: Information und Sensibilisierung zu suchtrelevanten Themen sicherstellen.

Massnahme 6.1.1 Eine umfassende Angebotsübersicht gewährleisten.

Massnahme 6.1.2 Informationen zu Sucht und Suchthilfeangeboten für Bevölkerungsgruppen und Fachpersonen sicherstellen.

## 5. Von der Strategie zur Umsetzung

Die Umsetzung der Suchtstrategie des Kantons Aargau bedingt ein Zusammenspiel aller relevanten Akteure und eine gut abgestimmte Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Organisationen. Wie schon bei der Ausarbeitung der Strategie ist ein kontinuierlicher und enger Dialog mit allen relevanten Stellen vorgesehen.

Die Verantwortung für Monitoring, Berichterstattung und Wirkungsüberprüfung der Suchtstrategie des Kantons Aargau liegt bei der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales. Das Monitoring findet dabei auf zwei Ebenen statt: Erstens wird ein standardisiertes Monitoring des Suchtbereichs im Kanton Aargau etabliert (vgl. Kapitel 4.5 Massnahme 5.1.3). Dieses führt Daten aus verschiedenen Quellen zusammen und erlaubt, wichtige Veränderungen in verschiedenen Bereichen wie Konsum oder Angebotsnutzung frühzeitig festzustellen. Zweitens soll ein Umsetzungsmonitoring über alle Massnahmen hinweg fortlaufend Auskunft über den Stand der Implementierung und den Grad der Zielerreichung der Strategie geben. Zu diesem Zweck wird ein schlankes, zielorientiertes Reportingsystem etabliert (vgl. Kapitel 4.5 Massnahme 5.1.2). Die Ergebnisse der Monitorings werden regelmässig verwaltungsintern kommuniziert sowie den an der Strategieumsetzung beteiligten Akteuren mitgeteilt.

Die Monitoringaktivitäten bilden die Grundlage für eine periodische Überprüfung der Massnahmen. Bei Bedarf kann das Departement Gesundheit und Soziales so gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bestehende Massnahmen anpassen, Schwerpunkte setzen oder zielgerichtet neue Interventionsstrategien entwickeln.

Die umfassende und koordinativ anspruchsvolle Umsetzung der Massnahmen der Strategie hat finanzielle und personelle Auswirkungen, sowohl auf Kantons- und Gemeindeebene wie auch bei den beteiligten Akteuren der Suchthilfe. Während ein Teil der Massnahmen im Rahmen der bisherigen Mittel implementiert werden kann, werden auch zusätzliche Ressourcen erforderlich sein. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Strategie kann noch keine abschliessende Abschätzung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die öffentliche Hand und die weiteren Akteure vorgenommen werden, da zahlreiche Aspekte erst bei der Umsetzung der Massnahmen konkretisiert werden und die Kosten je nach konkreter Ausgestaltung der Massnahmen stark variieren können.

Nach der Verabschiedung der Strategie durch den Regierungsrat arbeiten die zuständigen kantonalen Fachstellen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren an der Umsetzungsplanung. Dabei legen sie fest, wie die Massnahmen bedarfsgerecht gestaltet werden sollen, berücksichtigen die weiteren Details aus den Erläuterungen zur Suchtstrategie<sup>7</sup> und klären die Finanzierungsmodalitäten. Der Kanton arbeitet die Ressourcenplanung bei der Konkretisierung der einzelnen Massnahmen aus und beantragt die Ressourcen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung.

Die vorliegende Suchtstrategie des Kantons Aargau bildet die Grundlage für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe im Kanton Aargau. Die Ziele und Massnahmen, welche sie enthält,

<sup>7</sup> Kanton Aargau. (2025). Suchtstrategie des Kantons Aargau. Erläuterungen zur Suchtstrategie des Kantons Aargau 2030.

sollen sowohl für die Aktivitäten der kantonalen Verwaltung als auch die Tätigkeiten der weiteren Akteure handlungsleitend sein. Das Departement Gesundheit und Soziales lanciert die Umsetzung im ersten Halbjahr 2026. Für die Implementierung der einzelnen Massnahmen der Strategie sind weitere Konkretisierungsschritte durch die zuständigen Akteure notwendig, wobei das Departement für Gesundheit und Soziales hierzu die Koordination übernimmt.

## Anhang: Übersicht Akteure nach Zuständigkeiten und Beteiligungen<sup>8</sup>

Akteur	Zuständigkeit	Beteiligung
AGJA Kinder- und Jugendarbeit Aargau		1.1.3
BW Betreutes Wohnen		1.3.1 / 2.2.1 / 2.2.2 / 2.2.3 / 2.3.3 / 2.3.4 / 3.2.3
BKS BM Abteilung Berufs- und Mittelschulen		1.1.1 / 1.1.2 / 1.1.3 / 1.2.2 / 1.3.2
BKS SHW Abteilung Sonder Schulen, Heime und Werkstätten	2.2.2 / 2.3.1 / 2.3.2 / 2.3.3 / 2.3.4 / 3.2.3 / 5.2.2 / 5.2.3	1.1.3 / 1.3.1 / 1.3.2 / 2.2.1 / 2.2.3 / 3.3.2
BKS VS Abteilung Volksschule		1.1.1 / 1.1.2 / 1.1.3 / 1.2.2 / 1.3.2
DGS AVS Amt für Verbraucherschutz	4.2.1	4.1.1
DGS GSH Abteilung Gesundheit	1.1.1 / 1.1.2 / 1.1.3 / 1.2.1 / 1.2.2 / 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2 / 2.1.1 / 2.1.2 / 2.1.3 / 2.1.4 / 2.2.1 / 2.2.3 / 2.3.1 / 2.3.2 / 2.3.3 / 2.3.4 / 3.1.1 / 3.1.2 / 3.2.1 / 3.2.2 / 3.3.1 / 3.4.1 / 3.4.2 / 4.1.1 / 4.2.1 / 5.1.1 / 5.1.2 / 5.1.3 / 5.2.1 / 5.2.2 / 5.3.1 / 5.3.2 / 5.3.3 / 6.1.1 / 6.1.2	2.2.2 / 3.2.3 / 3.3.2
DGS KSD Kantonaler Sozialdienst	3.3.2	1.1.1 / 1.2.2 / 1.2.3 / 1.3.2 / 2.2.3 / 5.3.1 / 5.3.2 / 5.3.3 / 6.1.1 / 6.1.2
DVI AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit		1.2.1

<sup>8</sup> Die in der Tabelle aufgeführten Nummern beziehen sich auf die Massnahmen der Strategie (siehe Kapitel 4).

Akteur	Zuständigkeit	Beteiligung
DVI KAPO Kantonspolizei	4.1.2 / 4.2.2	1.1.1 / 1.1.2 / 1.3.2 / 3.1.2 / 3.2.1 / 3.2.2 / 3.3.1 / 3.3.2 / 3.4.2
FHNW imedias Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht der Fachhochschule Nordwestschweiz		1.1.1
Forum BGM Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement Aargau		1.2.1
GV Grundversorgung medizinisch und pflegerisch		1.3.1 / 2.1.4 / 2.3.4
KST Kliniken für Suchttherapie		1.3.1 / 2.1.1 / 2.1.2 / 2.1.3 / 2.1.4 / 2.2.1 / 2.2.3 / 2.3.2 / 5.3.2 / 5.3.3
SB Suchtberatung		1.1.2 / 1.3.1 / 1.3.2 / 2.1.1 / 2.1.2 / 2.1.3 / 2.2.1 / 2.2.2 / 2.2.3 / 3.4.2 / 5.3.2 / 5.3.3 / 6.1.2
SPS Suchtpräventionsstellen		1.1.1 / 1.1.2 / 1.1.3 / 1.2.1 / 1.2.2 / 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2 / 4.2.1 / 6.1.2
SSA Schulsozialarbeit		1.1.3 / 1.3.2
VAG Verband Aargauer Regionalpolizeien		1.1.1 / 1.1.2 / 1.3.2 / 3.1.2 / 3.2.1 / 3.2.2 / 3.3.1 / 3.3.2 / 3.4.2 / 4.1.2 / 4.2.1 / 4.2.2

## Impressum

### Herausgeber

Departement Gesundheit und Soziales  
Abteilung Gesundheit  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
[www.ag.ch/dgs](http://www.ag.ch/dgs)

### Begleitung

PrivatePublicConsulting, Ostermundigen

### Layout

Denkmal Agentur, Aarau

### Copyright

© 2025 Kanton Aargau

